



16. März 2022

Postulat

von Michael Graff (AL)
und 4 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob beim städtischen Personal generell monatliche Steuerabzüge vom Lohn (Höhe analog zu den Abzügen bei der Quellensteuerpflicht unterliegenden Personen) als Abschlagzahlungen auf die spätere Jahressteuerrechnung vorgenommen werden können sowie, ob dies auch auf alle anderen in der Stadt Zürich beschäftigten Personen ausdehnbar wäre.

Begründung:

Gegenüber dem jetzigen Verfahren, bei dem natürliche Personen nach Abschluss eines Steuerjahres und Steuererklärung ihre Steuerrechnung zumeist mit einer Zahlung im Folgejahr oder noch später begleichen, hat die vorgeschlagene Änderung drei massgebliche Vorteile:

- (1) Rund jede zehnte steuerpflichtige Person in der Schweiz hat Steuerschulden, jede zwanzigste wird deswegen betrieblen. Die resultierenden finanziellen Probleme, die Stigmatisierung und die handfesten Nachteile auf dem Wohnungsmarkt, bei der Einbürgerung sowie allen anderen Vorgängen, bei denen ein Betreibungsregisterauszug verlangt wird, werden damit verhindert. Die in Zürich angebotene Möglichkeit der Steuervorauszahlung in maximal drei Raten ist für diejenigen, die Gefahr laufen, ihre Steuerrechnung nicht bezahlen zu können, nicht immer finanzierbar. Mit monatlichen Steuerabzügen entfällt zudem für alle Steuerpflichtigen die Notwendigkeit der Einplanung der Steuerzahlungen im Haushaltsbudget.
- (2) Bei der Zahlung der jährlichen Einkommenssteuer in Form von 12 monatlichen Lohnabzügen, wie sie in fast allen ansonsten mit der Schweiz vergleichbaren Ländern gängige Praxis ist, und in der Schweiz bei AHV, ALV, beruflicher Vorsorge und Quellensteuer gilt, erhöht sich gegenüber einer einzigen und rund 12-mal höheren Rechnung die Akzeptanz dieser Beiträge an die öffentliche Hand. Das jetzige System erfordert nicht nur sorgfältige Vorausplanung, es ist auch geneigt, Widerwillen gegenüber Einkommensteuern zu befördern.
- (3) Die vorgeschlagene Änderung erhöht die Wirksamkeit der antizyklischen «automatischen Stabilisatoren» und unterstützt damit die Konjunkturpolitik: Wenn Steuern und Angaben direkt zum Zeitpunkt der Lohnzahlung abgeführt werden, sinkt die Abgabenlast in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sofort und automatisch, und bei konjunktureller Überhitzung steigt sie. Am wirksamsten sind die automatischen Stabilisatoren bei progressiven Abgaben. Dazu trägt bislang aber nur die Minderheit der Quellensteuerpflichtigen bei. Im jetzigen System können die Verzögerungen zwischen Einkommenserzielung und Steuerzahlung dazu führen, dass letztere prozyklisch wirken, so wenn hohe Steuerrechnungen aus wirtschaftliche erfolgreichen Jahren in schlechten Zeiten fällig werden und damit der Wirtschaft genau zum falschen Zeitpunkt Kaufkraft entziehen, und das umgekehrte gilt im Aufschwung.

Betont sei, dass die vorgeschlagenen Änderung bei den Steuerzahlungsmodalitäten an der individuellen Steuerlast nichts ändern, da anders als bei der Quellensteuer bei Personen mit Einkommen unter 120'000 Franken die neuen monatlichen Abzüge keine Abgeltung darstellen. Es gibt weiterhin eine Steuerklärung mit folgender Jahresrechnung, nach der Überzahlungen oder Fehlbeiträge mit einer Zahlung ausgeglichen werden, und Verzugs- oder Guthabenzinsen können weiterhin berechnet werden.

Betont sei auch, dass der bei früheren Vorstössen auf höherer Ebene vorgebrachten Einwände, dies würde für die Arbeitgeber unverhältnismässigen Aufwand schaffen, fadenscheinig sind, denn diejenigen Betriebe, die Quellensteuerpflichtige beschäftigen, ziehen diese Steuer routinemässig zusammen mit den Sozialabgaben und Pensionskassenbeiträgen vom Lohn ab. Das Verfahren ist bewährt, und Klagen darüber sind nicht zu vernehmen.

Obwohl bei der vorgeschlagenen Änderung der Zahlungsmodalitäten keine individuellen Nachteile erkennbar sind, könnte beim vorgeschlagenen Alleingang der Stadt Zürich erwogen werden, dass Steuerpflichtige auf Wunsch dem bisherigen Regime unterworfen bleiben.

Michael Graff



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Regula Fischer AL

2 Nefah Ebule AL

3 Patrik Maillard

4 Walter Anst

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20